



Informationen von der VSG 49 Marbach/ Schellenberg e.V.

Einhaltung der Schutzvorschriften gegen Corona (Stand 08.05.20)

Trainingsbetrieb darf ab 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen starten

Der Sportstättenbetrieb auf den Außensportanlagen kann ab 11. Mai 2020 wieder erfolgen. Dabei gibt es im Rahmen des Sportbetriebs sämtliche Vorgaben zum Infektionsschutz von allen unseren Vereinsmitgliedern einzuhalten. Es wird grundsätzlich keine Ausnahme geduldet. Der Wiedereinstieg ist eine Chance zurück zu einem normalen Sportbetrieb. Handelt bitte wie immer, stets vernünftig und haltet die Verfügungen und Verordnungen ein.

Absolute Wahrung der Distanz

Die Einhaltung des Mindestabstand zwischen den Personen muss mind. 1,50 bis 2 m betragen und ist auch in den sanitären Bereichen einzuhalten.

Die Sportplatznutzung ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig.

Die Trainings- und Übungseinheiten dürfen nur in Kleingruppen stattfinden (3 bis 5 Personen).

Der Trainer/ Übungsleiter zählt als Extraperson und hält einen größeren Abstand zur Trainingsgruppe ein.

Zuschauer sind während des Trainings der Kleingruppen nicht zugelassen. (Für die Einhaltung hat der Übungsleiter Sorge zu tragen.)

Fahrgemeinschaften zu den Trainings sind zu vermeiden.

Körperkontakt dringend vermeiden

Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden, insbesondere bei den Kontakt- und Mannschaftssportarten.

Die Sportlerinnen und Sportler betreten die Sportanlage kurz vor dem offiziellen Trainingsstart und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Bei der Begrüßung, Gratulationen, Jubel und ect. ist auch auf den Körperkontakt zu verzichten.

Wettkampfsimulationen und –spiele sind nicht durchzuführen.

Ein reguläres Mannschaftstraining ist nicht zulässig, daher sind Trainingsinhalte entsprechend durch den Übungsleiter im Vorfeld anzupassen.

Hygieneregeln einhalten

Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der Nutzung von Sportgeräten müssen konsequent eingehalten werden.

Der Bekleidungswechsel, die Körperpflege und das Duschen muss von den Sporttreibenden zu Hause durchgeführt werden.

Die Nutzung der Duschen ist untersagt. Alle anderen Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

Informieren und Dokumentieren

Alle Teilnehmenden werden vor Beginn der Sportausübung über die Abstands- und Hygieneregeln durch den Übungsleiter belehrt und unterschreiben diese Belehrung auf dem ausgehändigten Formblatt. (Dies ist einmal im Quartal zu wiederholen.)

Eine extra Anwesenheitsliste über alle anwesenden Teilnehmer ist durch den Übungsleiter parallel zu führen.

Der Übungsleiter hat die Verantwortung dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert wurde und die Anwesenheitsliste korrekt geführt wird. Er heftet die unterschriebenen Formblätter sowie Anwesenheitslisten, im durch den Vorstand ausgehändigten Hefter ab. Dieser wird durch die Trainingsabteilung eigenständig verwahrt und geführt. Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit ein Zugang zu dem Hefter erfolgen kann. Daher wird es angeraten, diesen in der Umkleidekabine der Volleyballer zu hinterlegen.

Gesperrte Räumlichkeiten

Die Turnhalle bleibt für alle Übungseinheiten und jegliche weitere Nutzung gesperrt.

Die Umkleidekabinen, die Küche und alle Gesellschaftsräume (Gastronomie und Jugendclub) sind weiterhin untersagt.

Carolyn Klinger & Michael Fritzsche
Vereinsvorstände VSG 49 M/ Sch